

## Teilnahmebedingungen für das VIP Business Energy Erfolgs- Coaching-Programm

Stand: Juni 2022

### § 1 Geltungsbereich

- a) Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern (nachfolgend: „Teilnehmer“) und dem Anbieter der Trainings- und Mentoring Leistungen des Business Energy – Viel Power - Erfolgscoaching Programms, Frau Isabelle Viel, Enzianweg 51, 82335 Berg (nachfolgend „Energy – Viel Power - Coaching“) als Vertragspartner.
- b) Für das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmern und VIEL GOOD – Isabelle Viel in Bezug auf Trainings- und Mentoring Leistungen im Business Energy – Viel Power - Erfolgscoaching Programm gelten in erster Linie die Vertragsschluss-Unterlagen, insbesondere das Anmeldeformular einschließlich dieser Teilnahmebedingungen sowie die Trainings- und Mentoring Beschreibungen für die Gruppen- und Einzeltrainings (Leistungsbeschreibungen), hilfsweise gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag, §§ 611 ff. BGB.
- c) Das Business Energy – Viel Power - Erfolgscoaching Programm von VIEL GOOD – Isabelle Viel richtet sich ausschließlich an natürliche und/oder juristische Personen, die Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sind. Die Teilnahme von Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB am Trainingsprogramm ist ausgeschlossen.
- d) Die Teilnahmebedingungen von Business Energy – Viel Power - Erfolgscoaching Programm von VIEL GOOD – Isabelle Viel gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Bedingungen erkennt VIEL GOOD – Isabelle Viel nicht an und zwar auch dann nicht, wenn auf diese von der anderen Vertragspartei bei der Auftragserteilung Bezug genommen wurde und diese für anwendbar erklärt wurden, es sei denn, VIEL GOOD – Isabelle Viel hätte ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn VIEL GOOD – Isabelle Viel in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Teilnahmebedingungen abweichender Bedingungen die vertragsgegenständlichen Business Energy – Viel Power - Erfolgscoaching Programm von VIEL GOOD – Isabelle Viel - Trainings-Dienstleistung erbringt und entgegenstehenden AGB nicht widersprochen hat.
- e) Die Teilnahmebedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung, die auf der Internetseite veröffentlicht ist. Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Bestehende Business Energy – Viel Power - Trainingsprogramme unterliegen dem zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Stand.

### § 2 Vertragsgegenstand

- a) VIEL GOOD – Isabelle Viel bietet auf der Grundlage dieser Bedingungen und der jeweils aktualisierten Trainingsprogramme die Organisation und Durchführung von Trainings und Mentorings
  - (1) einzeln und/oder
  - (2) in Gruppenan.
- b) Inhalt, Dauer und Kosten der jeweiligen Einzel-oder Gruppen-Veranstaltungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Trainings- und Mentoringbeschreibung und aus dem Anmeldeformular.

### § 3 Anmeldungen

- a) Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular.
- b) Nach Eingang der Anmeldung bei VIEL GOOD – Isabelle Viel erhält der Teilnehmer eine Bestätigung. VIEL GOOD – Isabelle Viel behält sich das Recht vor, Anmelder aus berechtigten Gründen abzulehnen. Verträge über Training und Mentoring gelten nach der Maßgabe dieser AGB durch Annahme von VIEL GOOD – Isabelle Viel als zustande gekommen, wenn die schriftliche Bestätigung des Vertragsschlusses über die Teilnahme am Trainingsprogramm vorliegt

### § 4 Preise/Bezahlung

- a) Es gelten die im Anmeldeformular aufgeführten Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b) Die Trainingsgebühr ist nach Bestätigung der Anmeldung, nach Erhalt der Rechnung und vor Beginn des Trainings/Mentorings, bzw. zu den ausgewiesenen Terminen fällig und spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Datum zahlbar.
- c) Die Bezahlung kann per Überweisung, per Paypal oder bar erfolgen.
- d) Bei längerfristigen Trainings erfolgt nach Absprache eine monatliche Rechnungsstellung im Voraus. Diese kann per Paypal geschehen. e) Der Trainingspreis schließt die Trainingsunterlagen ein. Nicht eingeschlossen sind Anreise/Unterbringungskosten und Verpflegung des Teilnehmers.

### **§ 5 Stornierung durch den Teilnehmer, Geld-zurück-Garantie**

Für eine Stornierung durch den Teilnehmer gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.
- b) Anmeldungen für Trainings können bis zu 3 Tage vor Analysenversand storniert werden. In diesem Fall hat VIEL GOOD – Isabelle Viel das Recht, einen pauschalisierten Aufwendungsersatz einer Bearbeitungsgebühr von 30€ zu verlangen.
- c) Der Teilnehmer ist berechtigt Ersatzteilnehmer zu stellen. Eine Verpflichtung zur Zahlung eines Aufwendungsersatzes besteht für den Teilnehmer nicht, wenn ihn VIEL GOOD – Isabelle Viel durch vertragswidriges Verhalten zur Stornierung veranlasst hat.

### **§ 6 Stornierung durch VIEL GOOD – Isabelle Viel**

Für eine Stornierung durch VIEL GOOD – Isabelle Viel gelten folgende Bedingungen:

- a) VIEL GOOD – Isabelle Viel behält sich vor, ein Training aus organisatorischen Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl) bis 3 Tage vor dem Termin, aus technischen oder von VIEL GOOD – Isabelle Viel zu verantwortenden Gründen (z.B. Erkrankung des Referenten) abzusagen. In diesem Fall erfolgt die volle Rückerstattung des Teilnahmebetrages. Im Falle des Ausfalles eines einzelnen Trainings/Mentorings im Rahmen eines längerfristigen Programms wird von VIEL GOOD – Isabelle Viel ein Ersatztermin gestellt oder ein Ersatzmentoring durch einen anderen Trainer. Ein weiterer Anspruch auf Haftungs- und Schadensersatzansprüche besteht nicht.
- b) Sollte der angekündigte Referent, insb. VIEL GOOD – Isabelle Viel selbst, aus wichtigem Grund nicht oder nicht im angekündigten Umfang teilnehmen können, so ist VIEL GOOD – Isabelle Viel darüber hinaus berechtigt, für angemessenen Ersatz zu sorgen. Regressansprüche seitens der Kunden sind ausgeschlossen.

### **§ 7 Ausschluss eines Teilnehmers**

VIEL GOOD – Isabelle Viel behält sich das Recht vor, einzelne Teilnehmer von einer Trainingsveranstaltung auszuschließen, sofern diese den Ablauf nachhaltig beeinträchtigen.

### **§ 8 Schutzrechte, Rechte an Trainingsunterlagen, Nutzungsrechte, Urheberrechtslizenzierung**

- a) Bei den Trainingsprogrammen von VIEL GOOD – Isabelle Viel werden möglicherweise Dokumente und ggf. Software-Programme eingesetzt, die durch Marken- oder Urheberrechte geschützt sind. Sie dürfen nicht kopiert oder durch erneute elektronische Erfassung vervielfältigt werden.
- b) Alle von VIEL GOOD – Isabelle Viel erstellten Dokumente, die beim Trainingsprogramm verwendet werden, dürfen nur für die persönliche Verwendung des Kunden oder eines Firmenangehörigen genutzt werden und sind urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verteilung/ Vervielfältigung oder Übersetzung ist nur und ausschließlich mit der schriftlichen Genehmigung durch VIEL GOOD – Isabelle Viel gestattet.
- c) Alle im Trainingsprogramm genannten und ggf. durch Dritte, oder VIEL GOOD – Isabelle Viel selbst geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen den jeweiligen Bestimmungen des Kennzeichenrechts.
- d) VIEL GOOD – Isabelle Viel räumt dem Kunden jenseits der gesetzlich geregelten Erlaubnistatbestände ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den urheberrechtlich geschützten Trainingsmaterialien ausschließlich zum eigenen und firmeninternen Gebrauch des Teilnehmers ein. Hinzu kommt ein einmaliges körperliches Vervielfältigungsrecht der digital zur Verfügung gestellter urheberrechtlich geschützten Materialien. Diese Nutzungsrechteinräumung ist kündbar und widerruflich durch VIEL GOOD – Isabelle Viel bei Verletzungen des Urheberrechts von VIEL GOOD – Isabelle Viel, insbesondere bei Verstoß gegen vorstehender Regelungen in den § 8 a und § 8 b. Trainingsunterlagen in Papierform gehen in das Eigentum des Teilnehmers über, die Inhalte sind urheberrechtlich für VIEL GOOD – Isabelle Viel geschützt. Ein Vervielfältigungsrecht irgendeiner Art besteht an diesen grundsätzlich nicht.
- e) Diese einfache, nur dem Teilnehmer und seinen Firmenangehörigen zustehende Nutzungseinräumung und einmalige körperliche Vervielfältigungsberechtigung gemäß vorstehender § 8d) umfasst abschließend allein das Nutzungsrecht und einmalige körperliche Vervielfältigungsrecht des Teilnehmers, sofern die Materialien nicht bereits in Papierform zur Verfügung gestellt wurden an den urheberrechtlich geschützten Materialien, nicht aber weitergehende Rechte, etwa das Recht zu verbreiten, vorzuführen, öffentlich zugänglich zu machen oder zu senden, unterzulizenzieren, einzupflegen, zu vermarkten, zu vertreiben, weiterzuentwickeln, zu modifizieren, abzuändern und zu überarbeiten, eine Neuerschaffung zu erstellen und diese urheberrechtliche Neuerschaffung dann in abgeänderter, übersetzter, bearbeiteter oder in sonstiger Weise umgestalteter Form in jeder denkbaren Nutzungsart zu nutzen.

Diese Nutzungsrechtbeschränkung betrifft insb. auch das Einspeisen der Inhalte in ein Netzwerk (Internet, Intranet etc.) sowie die gewerbliche oder im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit erfolgende Informationsvermittlung gegenüber Dritten.

f) Möchte der Teilnehmer mehr als ein körperliches Vervielfältigungsstück eines Inhalts herstellen (z.B. durch Kopieren auf mobile Datenträger bzw. durch Ausdruck oder Kopieren), bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch VIEL GOOD – Isabelle Viel.

g) Weitere Rechte sind dem Teilnehmer an den Inhalten des Trainings- und Mentoring-Programms nicht gewährt. Die Nutzung des Trainings- und Mentoring-Programms ist dem Kunden im Übrigen ergänzend ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Schranken des Urheberrechts gestattet.

### § 9 Haftungsbeschränkung

a) Das Trainingsprogramm und die Inhalte der Trainings und Mentorings werden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitet und geplant. Durch den Ablauf und die Inhalte sollten die Teilnehmer in der Lage sein, den zu vermittelnden Inhalt erfolgreich aufzunehmen und umzusetzen. VIEL GOOD – Isabelle Viel haftet jedoch nicht für einen Trainings- und Mentoring-Erfolg, für welchen immer auch mit die Umsetzung der vermittelten Inhalte erforderlich ist, die nicht in der Verantwortlichkeit von VIEL GOOD – Isabelle Viel liegt.

b) VIEL GOOD – Isabelle Viel haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der erforderlichen Leitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen. c) Sollten objektive Dienstleistungsqualitätsmängel vorliegen, die VIEL GOOD – Isabelle Viel zu vertreten hat, so können Ansprüche bis maximal der Höhe der entrichteten Teilnahmegebühren erhoben werden.

d) Sonstige Schadensersatzansprüche gegen VIEL GOOD – Isabelle Viel sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, VIEL GOOD – Isabelle Viel, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet VIEL GOOD – Isabelle Viel nur, wenn eine für die Erreichung des Vertragszwecks wesentliche Vertragspflicht durch den VIEL GOOD – Isabelle Viel, seine gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. VIEL GOOD – Isabelle Viel haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

### § 10 Datenschutz/Geheimhaltung

a) Personenbezogene Daten des Kunden wie Vor- und Zuname, Straße mit Hausnummer, Postleitzahl mit Wohnort, Telefonnummer und E-Mail- Adresse, VIEL GOOD – Isabelle Viel übermittelt werden, werden ohne eine anderslautende Einwilligung des Teilnehmers ausschließlich zur Abwicklung der Vertragsbeziehung zwischen Kunde und VIEL GOOD – Isabelle Viel gespeichert und verwendet und ggf. im Rahmen der Vertragsdurchführung an beteiligte Kooperationspartner oder Erfüllungsgehilfen wie bspw. PayPal weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Die Daten werden in elektronischen Systemen erfasst und nur für die interne Nutzung gespeichert. Diese werden unbeteiligten Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Soweit personenbezogene Daten des Kunden gespeichert oder sonst verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung und Beachtung der entsprechenden Datenschutzgesetze. Die Datenschutzerklärung gilt ergänzend.

b) Ohne Einwilligung des Teilnehmers wird VIEL GOOD – Isabelle Viel Daten des Kunden nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen. Die Datenschutzeinwilligung gilt bei Einwilligung ergänzend.

c) VIEL GOOD – Isabelle Viel verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Teilnehmers, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art, zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl von VIEL GOOD – Isabelle Viel als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von VIEL GOOD – Isabelle Viel erforderlich ist oder vom Kunden in den Trainings gewünscht ist oder selbst offen gelegt wird. In Zweifelsfällen wird sich vom Teilnehmer vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung erteilen lassen.

### § 11 Allgemeines

a) Auf das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmern und VIEL GOOD – Isabelle Viel findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

b) Für Klagen gegen Teilnehmer, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VIEL GOOD – Isabelle Viel vereinbart. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

c) Änderungen, Ergänzungen und Zusätze zu dem auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbeziehungen geschlossenen Vertrags haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.